



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Fragen und Antworten (FAQ)

Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und ihre Antworten. Den genauen Ablauf des Sachspendenbezugs entnehmen Sie bitte unserer „Gebrauchsanweisung“.

Sie haben eine Frage, auf die Sie hier keine Antwort finden? Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail, wir antworten Ihnen gern!

1 Registrierung

Seite 3

- Wer kann sich registrieren lassen?
- Wozu werden die Angaben zum Freistellungsbescheid bzw. wozu wird der Freistellungsbescheid benötigt?
- Woher bekomme ich den Freistellungsbescheid, wenn er mir nicht persönlich vorliegt?
- Warum müssen zwei Ansprechpersonen benannt werden?
- Warum kann ich den Shop nicht ohne Registrierung einsehen?

2 Spenden erhalten

Seite 5

- Ich möchte bestellen: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie läuft die Abwicklung?

- Wie kann ich bestellen, wenn ich zu einer größeren Organisation gehöre?

2 Spenden erhalten

- In welchen Mengen müssen wir bestellen, um das Angebot nutzen zu können?
- Unsere Organisation hat viele Einrichtungen. Können alle einzeln bestellen oder muss die Bestellung zentral organisiert werden?
- Wie kommen die Produkte zu mir?
- Werden die Spenden auch direkt an Einzelpersonen geliefert? Oder muss es eine zentrale Lieferadresse für die Weiterverteilung geben?
- Welche Produkte werden vermittelt?
- Woher kommen die Produktspenden?
- Sind die Produktspenden beschädigt?



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



- Müssen wir eine Spendenbescheinigung für die erhaltenen Waren ausstellen?
- Verhindert innatura, dass Unternehmen weiter direkt an soziale Organisationen spenden?

3 Kosten

Seite 14

- Warum kosten die gespendeten Produkte etwas?
- Welche Kosten kommen auf uns zu?
- Warum kosten die Produkte nur einen Bruchteil ihres Marktwertes?
- Wie verbuche ich die Vermittlungsgebühr?

4 Reklamation, Garantie, Umtausch

Seite 17

- Wenn eine Lieferung beim Transport beschädigt wurde, wohin kann ich mich wenden?
- Wer übernimmt die Garantie für Produkte wie z.B. Elektrogeräte?
- Kann ich die bestellten Waren bei innatura oder beim Spendenunternehmen umtauschen oder zurückgeben?
- Kann ich bei innatura Ersatzteile für bestellte Produkte bekommen?

5 Verwendung der Produkte

Seite 19

- Wer kann sich bei innatura registrieren und die Sachspendenvermittlung nutzen?
- Wofür kann ich die bestellten Produkte verwenden?
- Können Bedürftige Produkte von innatura erhalten?
- Darf ich die Produkte zum Weiterverkauf an Bedürftige - z.B. in Tafelläden, einrichtungsinternen Läden oder Sozialkaufhäusern - verwenden?
- Darf ich die Produkte für eine Tombola, Fundraising oder ähnliches verwenden?

6 Produkte spenden

Seite 22

- Wer kann Produkte spenden?
- Kann ich als Privatperson auch Produkte an innatura spenden?
- Welche Unternehmen spenden Produkte?

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seite 24



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



1 Registrierung

Wer kann sich registrieren lassen?

Als Empfänger/in können sich alle in Deutschland als gemeinnützig anerkannten Organisationen registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Darüber hinaus ermöglichen wir auch Willkommensinitiativen und kommunalen Einrichtungen der Flüchtlingshilfe nach individueller Prüfung den Bezug von Sachspenden. Da innatura die gesamte Logistikkette organisiert, erhalten insbesondere kleine gemeinnützige Organisationen oft erstmals Zugang zu Sachspenden. Die Waren werden für registrierte Nutzer über eine Online-Plattform angeboten, die lediglich einen Internet-Zugang erfordert.

Die Empfängerorganisationen verpflichten sich vertraglich, entsprechende Regelungen einzuhalten und die Spenden nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen. Tausch, Verkauf und Verlosung der Produkte oder eine Verwendung für persönliche Zwecke der Besteller/innen sind untersagt. Das bedeutet insbesondere, dass ein Weiterverkauf an Mitarbeiter/innen oder Mitglieder nicht erlaubt ist. Für Tafelläden, Sozialkaufhäuser und einrichtungsinterne Läden gilt eine besondere Vereinbarung. Stichproben sichern die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie unter <http://www.innatura.org/ueber-uns/allgemeine-geschaeftsbedingungen/> bzw. ab Seite 24 dieses Dokuments finden.

Selbstverständlich steht es den Empfängerorganisationen frei, die Waren in die von ihnen geförderten Projekte ins Ausland zu schicken.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Wozu werden die Angaben zum Freistellungsbescheid bzw. wozu wird der Freistellungsbescheid benötigt?

Der Freistellungsbescheid dient als Nachweis, dass es sich bei Ihrer Organisation um eine anerkannte gemeinnützige Organisation handelt. Dies benötigen wir zu unserer Absicherung, da die Spenden nur an gemeinnützige Organisationen vermittelt werden dürfen.

Woher bekomme ich den Freistellungsbescheid, wenn er mir nicht persönlich vorliegt?

Der Freistellungsbescheid sollte in der zentralen Verwaltung Ihrer Organisation vorliegen. Sie können ihn in der Regel dort anfordern und an uns weiterleiten oder aber die Verwaltung bitten, ihn per Mail (Scan), Fax oder Post (Kopie) an uns zu senden.

Sie können sich schon gerne vorab registrieren lassen; es reicht, wenn uns der Freistellungsbescheid bei Ihrer ersten Bestellung vorliegt.

Warum müssen zwei Ansprechpersonen benannt werden?

Das Vier-Augen-Prinzip dient der Qualitätssicherung. Wir sind sowohl steuerrechtlich als auch gegenüber den Spendenunternehmen verpflichtet, so gut wie möglich sicher zu stellen, dass die bestellten Waren ausschließlich für die Organisation oder zur Weitergabe an Bedürftige verwendet werden, nicht für den persönlichen Gebrauch von nicht bedürftigen Privatpersonen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Warum kann ich den Shop nicht ohne Registrierung einsehen?

Innatura darf aus steuerrechtlichen Gründen die gespendeten Produkte nur an gemeinnützige Organisationen abgeben. Durch die kleine Hürde der Registrierung vorab wollen wir sicherstellen, dass sich nur bezugsberechtigte gemeinnützige Organisationen registrieren lassen. Wir prüfen nach der Registrierung die Existenz und das Tätigkeitsfeld der Organisation, um sicherzustellen, dass die Produkte entsprechend unserer Satzung verwendet werden.

2 Spenden erhalten

Ich möchte bestellen: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Sie handeln stellvertretend für eine gemeinnützige Organisation in Deutschland.
2. Ihre gemeinnützige Organisation verfügt über eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes, die Sie uns in Kopie oder als PDF zukommen lassen.

Dann müssen Sie sich nur noch registrieren und freischalten lassen und können in unserem Shop stöbern und Produkte bestellen. Innerhalb von 10 Werktagen trifft Ihre Bestellung bei Ihnen ein.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Wie läuft die Abwicklung?

Bitte registrieren Sie sich auf unserer Website und geben Sie insbesondere an, mit welchen Zielgruppen bzw. Empfänger/innen Ihre Organisation arbeitet und an welchen Produkten Sie besonders interessiert sind. In unserem Online-Shop können Sie sich einen Überblick über alle aktuell verfügbaren Spenden verschaffen. Auch Produktbeschreibungen und Vermittlungsgebühren sind hier verzeichnet.

Bei einer Produktbestellung prüfen wir, ob die bestellten Produkte noch verfügbar sind, und bieten Ihnen ggf. Alternativen an.

Sobald Sie unser Angebot bestätigt haben, werden die gewünschten Waren schnellstmöglich in unserem Lager in Köln-Westhoven je nach Menge in Paketen verpackt oder auf Paletten zusammengestellt. Sie erhalten eine Rechnung über die Vermittlungsgebühr per E-Mail. Abhängig vom Bestellvolumen und der Länge der Kundenbeziehung wird die Ware vor oder nach dem Begleichen der Rechnung verschickt.

Wie kann ich bestellen, wenn ich zu einer größeren Organisation gehöre?

Viele Organisationen betreiben eine größere Anzahl von Einrichtungen, die eigenständig geleitet werden und selbstständig über Beschaffungen entscheiden. Sie können frei entscheiden, ob Sie

- a. **zentral bestellen** und die **Verteilung** an Ihre einzelnen Einrichtungen **selbst** übernehmen (eine Rechnungs- und Lieferadresse)
- b. **zentral bestellen** und von uns (bzw. unseren Logistikdienstleistern) **an die einzelnen Einrichtungen liefern lassen** (eine Rechnungsadresse, mehrere Lieferadressen, die bei jeder Bestellung angegeben werden müssen)



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



- c. **dezentral in den jeweiligen Einrichtungen bestellen lassen** (pro Einrichtung eine Liefer- und eine Rechnungsadresse, wobei letztere für alle gleich sein kann). Hierfür empfiehlt es sich,
- einmal den Träger (Verwaltung/Geschäftsstelle) zu registrieren, den Freistellungsbescheid an innatura zu senden und eine Übersicht bereitzustellen, welche Einrichtungen hierüber abgedeckt sind (Homepage, Liste)
 - die einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen Einkäufer/innen registrieren zu lassen und die Bestellungen über diese Accounts zu tätigen
 - **wichtig:** pro Account sind zwei Ansprechpersonen erforderlich!

In welchen Mengen müssen wir bestellen, um das Angebot nutzen zu können?

Sie können - wie beim „normalen Einkauf“ - die Mengen bestellen, die Sie benötigen oder einlagern wollen und können. Es gibt bei innatura keine Mindestbestellmengen oder Abnahmepflicht.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Unsere Organisation hat viele Einrichtungen. Können alle einzeln bestellen oder muss die Bestellung zentral organisiert werden?

Viele Organisationen betreiben eine größere Anzahl von Einrichtungen, die eigenständig geleitet werden und selbstständig über Beschaffungen entscheiden. Sie können frei entscheiden, ob Sie

- a. **zentral bestellen** und die **Verteilung** an Ihre einzelnen Einrichtungen **selbst** übernehmen (eine Rechnungs- und Lieferadresse)
- b. **zentral bestellen** und von uns (bzw. unseren Logistikdienstleistern) **an die einzelnen Einrichtungen liefern lassen** (eine Rechnungsadresse, mehrere Lieferadressen, die bei jeder Bestellung angegeben werden müssen)
- c. **dezentral in den jeweiligen Einrichtungen bestellen lassen** (pro Einrichtung eine Liefer- und eine Rechnungsadresse, wobei letztere für alle gleich sein kann). Hierfür empfiehlt es sich,
 - einmal den Träger (Verwaltung/Geschäftsstelle) zu registrieren, den Freistellungsbescheid an innatura zu senden und eine Übersicht bereitzustellen, welche Einrichtungen hierüber abgedeckt sind (Homepage, Liste)
 - die einzelnen Einrichtungen von den jeweiligen Einkäufer/innen registrieren zu lassen und die Bestellungen über diese Accounts zu tätigen
 - **wichtig:** pro Account sind zwei Ansprechpersonen erforderlich!



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Wie kommen die Produkte zu mir?

innatura versendet die Waren mit einem Paketdienst oder Logistikunternehmen - die Kosten dafür trägt die bestellende Organisation. In der Regel werden Ihnen die Waren innerhalb von 10 Werktagen nach der Bestellung an die gewünschte Adresse geliefert. Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit, die Spenden in unserem Lager in Köln-Westhoven abzuholen. Nähere Informationen zu den Versandkosten finden Sie auf Seite 15.

Werden die Spenden auch direkt an Einzelpersonen geliefert? Oder muss es eine zentrale Lieferadresse für die Weiterverteilung geben?

Wenn Sie möchten, können wir die von Ihrer Organisation bestellten Waren zur kostenfreien Weitergabe an Bedürftige auch direkt an diese versenden. Hierfür benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Adressen und ggf. beizulegende Briefe oder Karten.

Je nach Aufwand müssen wir für diese zusätzliche Dienstleistung eine Aufwandsgebühr in Rechnung stellen. Hierzu machen wir Ihnen gerne ein Angebot.

Bitte beachten Sie, dass bedürftige Personen nicht selbst bei innatura bestellen können. Wir können unsere Waren aus steuerrechtlichen Gründen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen abgeben.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Welche Produkte werden vermittelt?

Wir haben verschiedene Produktkategorien mit wechselndem Angebot regelmäßig zur Verfügung:

- Reinigungs- und Haushaltsprodukte (Waschmittel, Oberflächenreiniger, Papierprodukte, Verbrauchsartikel für die Küche wie Schwämme, Tücher, etc.)
- Körperpflegeartikel für den Grundbedarf (Seife, Shampoo, Zahnpasta, Zahnbürsten, etc.)
- Säuglingsbedarf (Windeln, Feuchttücher, Flaschen, Schnuller, Transportschalen, Kinderwagen, etc.)
- Spielzeug, Bastel- und Malbedarf, Bildungsmaterialien (Spielzeug für alle Altersgruppen, Spiele, Sportartikel, etc.)
- Haushaltstextilien und Bettwaren (Bettbezüge, Matratzenschoner, Decken und Kissen, Handtücher)
- Bürobedarf (Notizblöcke, Stifte, etc.)
- Kochgeräte, Küchenausstattung und Kleinteile (Töpfe, Pfannen, Toaster, Wasserkocher, Kochbesteck, etc.)
- Heimwerkerbedarf (Elektrogeräte, manuell betriebene Werkzeuge, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- Gehobene Körperpflegeartikel (Kosmetik, Haarpflege, Sonnenschutz, Cremes, etc.)



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Weitere Produkte haben wir unregelmäßig verfügbar:

- Matratzen in Standardgrößen
- Baumaterialien (z.B. Wandfarben und Malerbedarf)
- Dauer-Lebensmittel (Reis, Nudeln, Kaffee, OTC-Pharmaprodukte, etc.)
- Beleuchtung (Lampen, Leuchtmittel, etc.)

Geben Sie uns Feedback, welche Produkte Sie kontinuierlich für Ihre Arbeit benötigen; wir können dann gezielt mit Spenderunternehmen Kontakt aufnehmen.

Woher kommen die Produktspenden?

Die Produkte werden innatura direkt durch die Handelsunternehmen oder Herstellerfirmen für die Vermittlung an gemeinnützige Organisationen zur Verfügung gestellt. Die Waren sind fabrikneue, hochwertige, qualitativ einwandfreie Markenprodukte.

Die meisten Spenderunternehmen haben einen Sitz in Deutschland, durch die Kooperation mit unseren Schwesterorganisationen im Netzwerk In Kind Direct International in Frankreich und Großbritannien erhalten wir gelegentlich auch Spenden von französischen oder britischen Firmen. Welche Firmen uns konkret unterstützen, können Sie auf unserer Homepage einsehen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Die Gründe für die Spenden sind vielfältig: Überproduktion, Sonderaktionen, neues Design, Sortimentswechsel usw. Auf etwaige Besonderheiten wie Etikettierungsfehler, Füllmengenunterschreitung, Packungen in anderssprachiger Aufmachung etc. weisen wir bei davon betroffenen Artikeln im Katalog gesondert hin. Produkte ohne einen solchen Hinweis weisen keinerlei Abweichung auf.

Sind die Produktspenden beschädigt?

Die Spenden sind fabrikneu und in der Regel unbeschädigt. Sollten die Produkte eine Beeinträchtigung haben oder Besonderheiten aufweisen, finden Sie die Informationen dazu in der Produktbeschreibung im Shop. Besonderheiten können z.B. reduzierte Füllmengen sein, eine defekte Umverpackung oder Fehler auf den Etiketten. Sie können dann entscheiden, ob die Produkte Ihren Anforderungen dennoch entsprechen. Produkte, bei denen keine Besonderheiten angemerkt sind, sind so, wie Sie sie auch im Handel bekommen würden.

Müssen wir eine Spendenbescheinigung für die erhaltenen Waren ausstellen?

Nein. Sie müssen hier nicht aktiv werden. Innatura stellt die Spendenbescheinigungen für die Spenderunternehmen aus.

Da viele Organisationen in einer Bestellung bei innatura Produkte von mehreren Spenderunternehmen erhalten, wäre die Ausstellung einer Spendenbescheinigung an die Unternehmen für die Empfängerorganisationen zu umständlich. Wichtig ist aber für Ihre Bestellung bei innatura, dass Ihre Organisation theoretisch dem Spenderunternehmen direkt eine Spendenbescheinigung ausstellen könnte. Um das zu belegen, müssen Sie bei der Registrierung Ihrer Organisation bei der innatura eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Ferner versichern Sie bei der Bestellung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der innatura, dass Sie die Produkte nur für Ihre gemeinnützige Arbeit einsetzen.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Verhindert innatura, dass Unternehmen weiter direkt an soziale Organisationen spenden?

Natürlich können Sie weiterhin Sachspenden akquirieren! Innatura reduziert ja nicht die Spenden, die bereits getätigt werden, sondern es geht darum, dass insgesamt mehr gespendet wird. Die meisten Unternehmen sind nicht in der Lage, die geeigneten gemeinnützigen Empfänger zu identifizieren und die kleinteilige Distribution zu leisten. Das ist genau der Grund, warum Unternehmen innatura Produkte en gros anvertrauen, um sie in den sozialen Sektor zu verteilen. Durch innatura stehen sozialen Organisationen also sehr viel mehr Produkte für eine geringe Vermittlungsgebühr zur Verfügung, als sie jemals kostenfrei bekommen würden. Und: Wir decken insbesondere den Teil ab, den Organisationen normalerweise einkaufen und nicht als Spende erhalten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



3 Kosten

Warum kosten die gespendeten Produkte etwas?

innatura akquiriert die Sachspenden bei Herstellerfirmen und Handelsunternehmen, betreibt ein großes Lager für die vielfältigen Produkte und organisiert die umfangreichen Abläufe rund um die Sachspendenvermittlung. Die erhobenen Vermittlungsgebühren werden von innatura als Deckungsbeitrag der anfallenden Lager-, Personal- und Verwaltungskosten verwendet. innatura ist selbst eine gemeinnützige GmbH, was bedeutet, dass innatura nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Wir werden zwar vielfältig unterstützt, erhalten aber bislang keine öffentliche Förderung zur Deckung unserer Kosten. Die Vermittlungsgebühr ist daher unverzichtbarer Beitrag zur Deckung der Kosten unserer Dienstleistung. Ziel ist es, die Vermittlungsgebühren langfristig zu senken und stets so gering wie möglich zu halten. Daran arbeiten wir kontinuierlich weiter.

Welche Kosten kommen auf uns zu?

a. Vermittlungsgebühr innatura erhebt üblicherweise einen Betrag von 5 bis 20% des aktuell niedrigsten Marktpreises der Produkte für deren Vermittlung. Die Vermittlungsgebühren sind für jeden Artikel gesondert im Katalog unseres Shops aufgeführt. Investitionsgüter, die in der Anschaffung sehr teuer sind, können auch mehr als die üblichen 5 bis 20% kosten. So profitieren Sie immer noch von erheblichen Einsparungen, und innatura erhält einen angemessenen Deckungsbeitrag für die Betriebskosten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



b. Versandkosten Die voraussichtliche Höhe der Versandkosten für Ihre Bestellung entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle, zu der Sie ebenfalls auf unserer Shop-Seite einen Link finden. Unser Team im Lager sucht für Sie die kostengünstigste Liefermethode. Gerne lassen wir Sie nach Zusammenstellung Ihrer Bestellung wissen, welche Lieferkosten genau entstehen. Es ist es auch möglich, die bestellte Ware nach Absprache selbst in unserem Lager abzuholen oder einen Dienstleister Ihrer Wahl zu beauftragen. Die Höhe der voraussichtlichen Versandkosten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Versand- und Frachtkosten – Richtwerte innerhalb Deutschlands (*Stand März 2018)

Preis pro Paket/Palette inkl. MwSt.*	Paketgewicht
€ 4,76	0-2,5 kg
€ 5,36	2,5-5 kg
€ 7,14	5-10 kg
€ 9,52	10-25 kg
€ 89,25	Palette
	Ab vier Paletten werden Sonderpreise abgefragt
€ 2,98	Gefahrgutzuschlag pro Paket, wenn z.B. Deo-Sprays oder Putzmittel mit Warnhinweis enthalten sind.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Warum kosten die Produkte nur einen Bruchteil ihres Marktwertes?

Die Hersteller und Händler spenden die Produkte, so dass nur die Kosten für Verteilung, Lagerung, Transport und Porto zu decken sind.

Wie verbuche ich die Vermittlungsgebühr?

Die Vermittlungsgebühr stellt Kosten des Wareneinkaufs in Form von Anschaffungsnebenkosten dar. Falls Ihre Organisation den SKR 0.3 verwendet, sind diese auf die Kontonummer 3800 Bezugsnebenkosten zu buchen. Es ist auch möglich, ein separates Konto #38xx Einkaufsprovision/ Vermittlungsgebühren einzurichten. Damit können Sie die Kosten für den Bezug der Produkte über innatura als Betriebskosten buchen. Eine Verbuchung als Sachspende ist nicht notwendig.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



4 Reklamation, Garantie, Umtausch

Wenn eine Lieferung beim Transport beschädigt wurde, wohin kann ich mich wenden?

- a. Wenn einer Lieferung von außen anzusehen ist, dass die Ware beschädigt ist (z.B. weil etwas ausgelaufen ist), verweigern Sie bitte die Annahme des Paketes. Wir werden darüber durch unseren Logistikdienstleister informiert. Sie erhalten dann so bald wie möglich eine Ersatzlieferung.
- b. Wenn die Kartons einer Lieferung äußerlich sichtbar beschädigt sind, öffnen Sie das Paket bitte in Anwesenheit des/der Zustellerin. Ist die Ware beschädigt, verweigern Sie bitte die Annahme und dokumentieren Sie den Schaden schnellstmöglich durch ein Foto, das Sie uns bei Bedarf zur Verfügung stellen können. Wir werden über die Annahmeverweigerung durch unseren Logistikdienstleister informiert. Sie erhalten dann so bald wie möglich eine Ersatzlieferung. Wenn die Waren nicht beschädigt sind können Sie einfach den defekten Karton entsorgen und die Waren verwenden.
- c. Falls Sie erst später feststellen, dass eine beschädigte Lieferung angenommen wurde, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wer übernimmt die Garantie für Produkte wie z.B. Elektrogeräte?

Produktgarantien erlöschen nicht durch eine Spende. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie einen Garantiefall haben.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Kann ich die bestellten Waren bei innatura oder beim Spenderunternehmen umtauschen oder zurückgeben?

Nein, dies ist bei Produktspenden nicht möglich.

Kann ich bei innatura Ersatzteile für bestellte Produkte bekommen?

In der Regel haben wir keine Ersatzteile für die vermittelten Produkte im Angebot. Wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des Herstellers.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



5 Verwendung der Produkte

Wer kann sich bei innatura registrieren und die Sachspendenvermittlung nutzen?

Als Empfänger/in können sich alle in Deutschland als gemeinnützig anerkannten Organisationen und Einrichtungen registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Da innatura die gesamte Logistikkette organisiert, erhalten insbesondere kleine Einrichtungen Zugang zu Sachspenden in bedarfsgerechten Mengen.

Die Organisationen verpflichten sich bei der Registrierung und Bestellung zur Einhaltung unserer AGBs. Insbesondere verpflichten sie sich, die Spenden nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen.

Wofür kann ich die bestellten Produkte verwenden?

Die bestellten Produkte können für die Ausstattung und den täglichen Bedarf Ihrer Einrichtung oder Organisation verwendet werden, sowohl für die direkte Arbeit mit Ihren Zielgruppen als auch für die Verwaltung und alle anderen anfallenden Tätigkeiten in Ihrem Hause. Die Produkte dürfen auch kostenfrei an Bedürftige weitergegeben werden.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Können Bedürftige Produkte von innatura erhalten?

Die Produkte von innatura können gerne an Bedürftige kostenfrei weitergeben werden. Allerdings müssen sie von einer gemeinnützigen Organisation bei innatura bezogen werden, Bedürftige können nicht selbst direkt bestellen.

Darf ich die Produkte zum Weiterverkauf an Bedürftige - z.B. in Tafelläden, Sozialkaufhäusern bzw. einrichtungs-internen Läden - verwenden?

Grundsätzlich dürfen laut unseren AGB über innatura bezogene Produkte nur kostenfrei an Bedürftige weitergegeben werden, ein Weiterverkauf ist nicht gestattet.

Tafelläden, Sozialkaufhäuser und einrichtungsinterne Läden können mit innatura eine Sonderregelung vereinbaren, wenn:

- **ausschließlich Bedürftige** das Angebot nutzen und die Bedürftigkeit bekannt ist und/oder überprüft wird (z.B. Hartz IV-Bescheid, Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- die Produkte ausschließlich im Rahmen der **steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke im Zweckbetrieb** verwendet werden
- die Produkte zu einem **symbolischen Preis** abgegeben werden, z.B. im Rahmen eines Modells „1 Tüte mit 10 Produkten kostet 2 Euro“ o.ä., oder



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



- die Produkte zu einem **Einzelpreis** weitergegeben werden, der **max. 20% über der Vermittlungsgebühr** der innatura liegt und die Differenz ausschließlich der Deckung der eigenen Lager- und Logistikkosten dient.
Stimmen Sie gerne Ihr Modell der Preisbildung mit uns ab!

Darf ich die Produkte für eine Tombola, Fundraising oder ähnliches verwenden?

Nein, die Produkte dürfen nicht für eine Tombola, Fundraising und ähnliches verwendet werden, da dies als Weiterverkauf gilt bzw. nicht sichergestellt ist, dass nicht ausschließlich Bedürftige die Produkte erhalten.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



6 Produkte spenden

Wer kann Produkte spenden?

Jedes Unternehmen, ob Hersteller- oder Handelsunternehmen, kann neuwertige Produkte an innatura spenden und verfügen, dass diese an gemeinnützige Organisationen vermittelt werden. innatura übernimmt die gesamte Logistik und Qualitätssicherung der Prozesse, so dass Risiken wie Zweckentfremdung, negative Auswirkungen für Markenprodukte und unerlaubter Handel mit den Spenden vermieden werden.

innatura hilft dem potenziellen Spenderunternehmen, Art und Umfang nicht mehr benötigter Produkte zu ermitteln und gemeinsame Prozesse festzulegen, wie diese Waren über innatura an die Empfängerorganisationen und Bedürftige gelangen. innatura berücksichtigt dabei Entscheidungs- und Logistikprozesse, aber auch die buchhalterischen und steuerlichen Aspekte einer Sachspende.

Auf der Seite www.innatura.org/unterstuetzung sehen Sie, welche Unternehmen bislang Produktspenden zur Verfügung gestellt haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass innatura leider keine gebrauchten Sachspenden von Privatpersonen annehmen kann.

Kann ich als Privatperson auch Produkte an innatura spenden?

Grundsätzlich ja. Voraussetzung ist, dass es sich um neuwertige, unbenutzte Produkte handelt, die in Deutschland marktfähig sind. Spender/innen müssen nachweisen können, dass die Produkte ihnen gehören. Das ist leider notwendig, um zu verhindern, dass für



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



gestohlene Ware Spendenquittungen erstellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass innatura leider keine gebrauchten Sachspenden von Privatpersonen annehmen kann.

Welche Unternehmen spenden Produkte?

Wichtige Gründungspartnerin von innatura ist die Beiersdorf AG, die umfangreich Körperpflegeprodukte spendet. Erster Handelspartner ist dm-drogerie markt. Bei unserer Schwesterorganisation in Großbritannien gehören Procter & Gamble, amazon, Disney Corporation, Black & Decker und Unilever zu den größten Gebern. Insgesamt über 150 Unternehmen spenden regelmäßig Produkte, um gemeinnützige Organisationen zu unterstützen. Auch bei innatura sind Procter & Gamble sowie amazon neben der Beiersdorf AG inzwischen die größten Spenderorganisationen.

Auf der Seite <http://www.innatura.org/unterstuetzung/> sehen Sie, welche Unternehmen bislang Produktspenden zur Verfügung gestellt haben.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Internetplattform und die Spendenverteilung über innatura

Die innatura gGmbH (nachfolgend „innatura“) bietet auf ihrer Webseite www.innatura.org eine Plattform zur Sammlung von Sachspenden von Unternehmen (nachfolgend „Spendenunternehmen“) für soziale Zwecke an (nachfolgend „Plattform“). innatura vermittelt diese Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, welche auf der Plattform registriert sind.

Mit wenigen Ausnahmen können sich alle in Deutschland als gemeinnützig anerkannten Organisationen auf der Plattform registrieren lassen, die eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegen. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Die registrierten gemeinnützigen Organisationen (nachfolgend „Empfänger“) können die gesammelten Sachspenden nach Registrierung auf der Plattform gegen eine geringe Vermittlungsgebühr bestellen. Durch die Registrierung stimmen die Empfänger den folgenden Bedingungen zu:

1. Geltungsbereich

Für die Beziehung zwischen innatura und den Empfängern gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Empfängers werden nicht anerkannt, es sei denn, innatura stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Bestellung

2.1 innatura übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit der auf der Plattform aufgelisteten Waren.

2.2 innatura tritt lediglich als Vermittler zwischen Spendenunternehmen und Empfänger auf. Bei der Bestellung von Waren auf der Plattform kommt kein Vertrag über den Bezug der Waren zwischen Empfänger und innatura zustande. Der Eigentumsübergang der Waren findet direkt zwischen Spendenunternehmen und Empfänger statt.



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



2.3 Bei Erhalt der Ware wird die jeweilige auf der Plattform angegebene Vermittlungsgebühr fällig. Diese ist vom Empfänger an innatura zu zahlen.

3. Haftung

Es wird keinerlei Haftung für die Beschaffenheit, Nutzbarkeit und Verkehrsfähigkeit der Waren übernommen. Dies gilt sowohl für innatura als auch für die Spendenunternehmen.

4. Zweckgebundenheit

Die Empfänger verpflichten sich, die Waren nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke bzw. für ihre eigene Verwaltung zu nutzen. Tausch, Verkauf und Verlosung der Produkte oder eine Verwendung für persönliche Zwecke der Empfänger oder deren Mitarbeiter sind untersagt. Sollten darüber hinausgehende Zwecke oder Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung der Waren vereinbart sein, sind diese ebenfalls einzuhalten. Der Empfänger muss zu jeder Zeit in der Lage sein, Nutzung und Zielort der erhaltenen Waren nachzuweisen.

5. Audit und Prüfung

5.1 innatura sowie von innatura benannte Dritte haben das Recht, die Systeme, Aufzeichnungen, Daten, Praktiken und Verfahren des Empfängers zur Einhaltung der in Ziffer 4 genannten Vorgaben zu inspizieren, zu prüfen und zu auditieren.

5.2 Die Audits finden zu normalen Geschäftszeiten und nach angemessener vorheriger Ankündigung statt. Eine vorherige angemessene Ankündigung ist für solche Audits nicht erforderlich, bei denen mutmaßliches illegales oder vertragswidriges Verhalten überprüft werden soll.

6. Nutzung der Plattform



innatura

vermittelt Sachspenden
für soziale Zwecke



6.1 innatura behält sich das Recht vor, die Nutzung der Plattform jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder den Zugang zu entziehen.

6.2 Empfängern steht es jederzeit frei, sich von der Plattform abzumelden.

7. Vertragsstrafe

Verstößt der Empfänger schuldhaft gegen die in Ziffer 4 aufgeführten Vorgaben kann innatura eine Vertragsstrafe in Höhe des Marktwertes vergleichbarer, neuwertiger Waren verlangen. innatura ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Empfänger nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. innatura wird die verwirkte Vertragsstrafe einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen.

8. Veröffentlichung/Marketing

8.1 Der Empfänger wird ohne vorherige schriftliche Erlaubnis innaturas den Namen des Spendenunternehmens oder sonstige Informationen in Bezug auf das Spendenunternehmen Dritten nicht offenlegen.

8.2 innatura ist berechtigt die Nutzung der Plattform und die Bestellungen des Empfängers den Spendenunternehmen offen zu legen und anderweitig zu veröffentlichen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

9.1 Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.

9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.